

-
- Persistenter Identifier:** 1ka_1467_1447767866193
- Titel:** Compendium der Baustylkunde zu den Vorträgen in der Stuttgarter Baugewerkeschule
- Autor:** Egle, Joseph von
Fucke, Wilhelm
- Ort:** Stuttgart
- Maße:** [246] S.
- Datierung:** 1882
- Besitzende Institution:** Universitätsbibliothek Stuttgart
- Signatur:** 1Ka 1467
- Strukturtyp:** monograph
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1ka_1467_1447767866193/1/
- Abschnitt:** \$16 Die Wirtschaftsräume
- Strukturtyp:** chapter
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1ka_1467_1447767866193/181/LOG_0043/

§. 15.

Die Bibliothek.

Die Bibliothek ist immer auf
das Gute und Günstige anzulegen,
welches sowohl sichtlich die Ruhe,
oft auch die Lust, die sich
in der Luft, so wie die
Handflüge zur Unterbringung
der Bücher in Kästen, so wie
ein bequemes Tisch zum Auf-
stellen der Bücher ist für die
Bibliothek notwendig. Zu
dekorativen solchen Kaminen
eigentlich Kasten, Lüftung,
Lobes u. dgl. Gegenstände.
Die Größe hängt von der Größe
der Bücher u. von dem Raum,
sowie derselben ab.

§. 16.

Die Wirtschaftsräume.

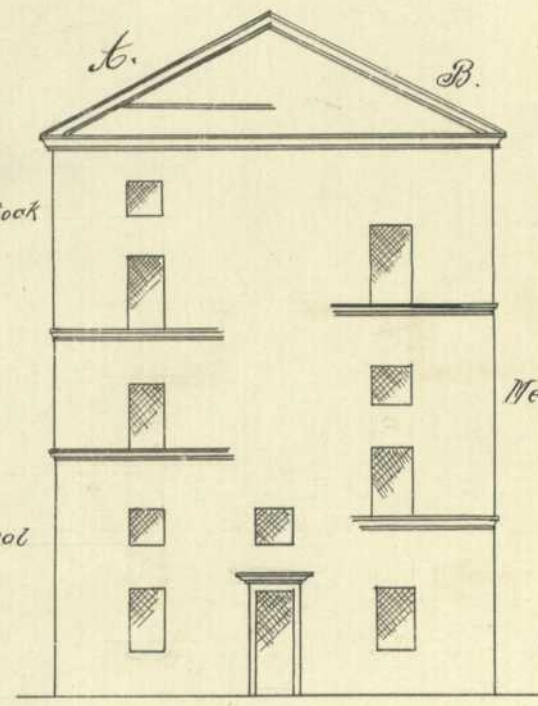
In dem bürgerlichen Hof-
nungem besteht die Wirtschaft
ganz einfach aus einem
od. zwei Dienstmädchen, welche
sich selbst und das Tageslohn
der Küche od. in dem Kinder-
zimmer aufhalten. Als Tisch,
zinner aufstellen, die Dienstmädchen



nicht freibare gegessene Körner.
In großen Häuten dazugehen,
in walfen fass fass händel zu
bunt werden od. in walfen
das Landmann das dazugehen
überhaupt zolignilich unterfangt
ist wie z. B. in Wien müssen
innerhalb der einzelnen Hofämter
für die Dienstboten Körner
nicht anzuordnen werden,
sondern in der Küche der
Küche. Sapper gestellte Dienst-
boten z. B. Hausfächlerinnen,
Kammerfrauen, Ledungsmägde etc.
brennende kleine freibare
Zinn, aber die männliche die
in der Hof, das Körner dazugehen
ihre Aufsichtigung als Gärtner,
Küchen etc. in dem Kontor sein
od. in dem Habungsbüchlein
untergebracht werden müssen.
Ebenfalls sind in solchem Fällen,
in walfen dazugehen, Dienst-
boten vorhanden sind in der
Küche der Küche zu verwenden
Zinszinn für die Dienstboten
zu haben (Gesindezinn, Leitz-
zinn), in einer regelmäßigen

überflüssige Handordnungen
 fügen zu können. In man-
 chen Gegenden werden für
 größere gesellschaftliche Hofun-
 gen zweifelhafte 2 Hochwerke
 sogenannte Galbergeschosse
 genannt, die häufiglich
 zu Wirtschaftszwecken, zu
 Hofungen für die Diener-
 schaft u. zur Unterbringung
 einzelner Familien ver-
 wendet werden. Man hat
 zweifelhafte zweifelhafte
 Erdgeschosse u. das 1. Hoch-
 geschosse wird, so bald
 man den Aufbauplan
 häufig mit dem Namen
 Entresol. Ein solches Hoch-
 geschosse wird mit Erfolg bei Kauf-
 läusern zu dem im Erdgeschosse
 betriebenen Geschäft anzu-
 schließen u. man wird in die-
 sem Hochwerke entweder
 weitere Magazine einbauen
 od. auf die für den Kaufmann
 nötigen Hofungen unterbrin-
 gen. Das Erdgeschosse wird
 in diesem Falle zugleich
 mit dem Entresol in der

Fig. 19



festzusetzen als ein Werk,
wark befandall. Wenn das
Galggestoss zweifelhafte
u. d. Werkstücke eingeffaltet
wird, einfall, das in südlichen
Ländern sehr häufig vorkommt,
so bezeichnet man dieses Werk
wark mit dem Namen Holz
zarinstockwerk. Dasselbe
wird häufiglich in der oben
beschriebenen Weise für die
z. w. d. Dienstzimmer
wendet. Wird ferner dieses
Galgwerk zweifelhafte dem obersten
Werkstück u. dem Dienststock
eingeffaltet, so fällt man
das in Deutschland vielfach
übliche Kunstwerk.

§ 17

Delegente.

Die Beschreibung der einzelnen
Räume der Grundrisse bezeichnet
sich mit dem Namen Delegente.
Um die Grundrisse in dem
sich man Maßstäben einfallig
u. gleichförmig bezeichnet zu können
ist man über verschiedene
Kürzungsarten überein,
gekommen. Die Abkürzung